



An den
Landkreis Osterholz
Umweltamt
Bahnhofstraße 45
27711 Osterholz-Scharmbeck

Eingang

Antrag für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 8 WHG, § 8 NWG
für die Benutzung eines Gewässers (Einleitung von geklärtem Abwasser in ein Gewässer)
Anzeige gem. § 96 Abs. 6 NWG (Einleitung von geklärtem Abwasser in ein Gewässer)

Antragsteller/in

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartner/in	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	Telefon

Es handelt sich um einen Neubau der Kleinkläranlage.

Es werden bauliche Änderungen an der Kleinkläranlage vorgenommen.

Es werden keine baulichen Änderungen vorgenommen, der Bestand bleibt unverändert.

Anlagenstandort

Ort		Straße
Gemarkung	Flur	Flurstück
Lage im WSG* Lage im ÜSG*	Zone	Name des WSG

* Wasserschutzgebiet (WSG) bzw. Überschwemmungsgebiet (ÜSG)

Ermittlung der Einwohnerwerte*

Anzahl Wohneinheiten bis 60 m ²	Anzahl Wohneinheiten über 60 m ²
Anzahl der ständigen Bewohner	Gesamt EW (Einwohnerwert)
Gewerbebetrieb (separate Bemessung notwendig)	* Für jede Wohneinheit bis 60 m ² Wohnfläche sind mind. zwei EW und über 60 m ² mindestens vier EW einzutragen.

Abwasserbehälter

Anzahl Behälter		Der Behälter ist		neu	vorhanden
Material		Volumen (bei Bodenfilteranlagen mind. 1m ³ /EW)			m ³
Beton		Kunststoff			
Durchmesser		Anzahl Kammern		Wassertiefe	
	m			m	
Bauweise		Die Datenblätter sind beigefügt.			
Fertigbetonteil		Monolithisch		Die Datenblätter werden nachgereicht.	

Hinweis:

Sind weitere Behälter vorgesehen, bitte die erforderlichen Angaben gesondert vornehmen.

Biologische Reinigungsstufe

Neubau

Nachrüstung

a) Belebungsanlage

SBR	SSB	Festbett	WSB
Andere			
Hersteller der Anlagentechnik			
DIBt-Zulassungsnummer der Anlagentechnik			

b) Bodenfilter

vertikal	Sohlfläche	m ²	(4 m ² /EW, Mindestgröße 16 m ²)
horizontal	Sohlfläche	m ²	(5 m ² /EW, Mindestgröße 20 m ²)

Ausbaugröße Kleinkläranlage _____ EW

Ablaufklasse

C	D	H
---	---	---

Probennahmemöglichkeit

Probennahmestelle:		
Probennahmeflasche im Abwasserbehälter		
Probennahmeeinrichtung im Abwasserbehälter		Probennahmeschacht
andere Stelle		

Einleitungsstelle des gereinigten Abwassers

Standort der Einleitungsstelle

Liegt auf dem o. g. Grundstück.

Liegt auf einem anderen Grundstück:

Gemarkung	Flur	Flurstück
-----------	------	-----------

Standortangaben Einleitungsstelle (auf Basis der UTM-Koordinaten)

Rechtswert (8-stellig)	Hochwert (7-stellig)
------------------------	----------------------

Ein Bodengutachten liegt vor. Ja Nein	Versickerungsfähigkeit ist gegeben. Ja Nein k _f -Wert
---	---

Höchster Grundwasserstand unter der Geländeoberkante (GOK) m unter GOK

a) Einleitung ins Grundwasser (Versickerungsfläche nach DIN 4261-5)

Versickerungsgraben	Versickerungsgrube	Versickerungsmulde
Andere (Bemessung ist beigelegt)		
Bemessung der Sickerfläche		m ²
(Die Versickerungsfläche muss mindestens 1 m ² /Einwohner betragen)		
Vorhandene Verrieselungsstränge sind noch funktionsfähig (10-20m/ Person).		
Ja Nein		

b) Einleitung in ein Oberflächengewässer

Name des Gewässers	Grenzgraben Graben auf dem Grundstück Fließgewässer
--------------------	---

Folgende Unterlagen habe ich in einfacher Ausfertigung beigefügt:

Lageplan mit eingezeichneter Abwasseranlage mit allen Anlageteilen (Rohrleitungen, Versickerungsanlage bzw. Einleitungsstelle etc.) im Maßstab M 1:500

Leistungserklärung und Anlagenstammbaum des Herstellers der Anlagentechnik (entsprechend DWA-A 221), bei einem Nachrüstsatz die Zulassungsbescheinigung

Schnittzeichnungen des Abwasserbehälters ggf. mit eingebauten techn. Anlageteilen

Abwassertechnische Berechnung des Herstellers

Datenblatt des Abwasserbehälters (werkmäßig hergestellte Faulgrube)

Bei Versickerungen, Berechnung der Versickerungsfläche entsprechend DIN 4261 Teil 5

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift
Bauausführende Firma

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- nur häusliches Abwasser in der Anlage behandelt werden darf, also kein gewerbliches Abwasser, kein Fremdwasser, kein Kühlwasser, kein Ablaufwasser von Schwimmbecken, kein unbehandeltes Kondensatabwasser aus Brennwertheizungsanlagen und kein Niederschlagswasser.
- ich für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Kleinkläranlage gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder des DWA-Arbeitsblattes 221 oder 262 verantwortlich und Ansprechpartner/in der Unteren Wasserbehörde bin.
- ich neben dem Wartungsbetrieb auch eigene Kontrollen der Anlage gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder des DWA-Arbeitsblattes 221 oder 262 übernehmen und dokumentieren muss.
- wenn die Wartung unterbleibt, die Reinigungsleistung der Kleinkläranlage im Rahmen der staatlichen Einleiterüberwachung auf Einhaltung der Abwasserverordnung zweimal im Jahr durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz auf meine Kosten überprüft wird, die Einhaltefiktion des § 96 Abs. 6 Nds. Wassergesetz (NWG) gilt dann nicht mehr. Das Betreiben der Kleinkläranlage ist dann unzulässig.
- ich die Datenschutzhinweise des Landkreises Osterholz im Internet unter dem Stichwort „Datenschutz“ auf der Website www.landkreis-osterholz.de finden kann.
(Bei Bedarf können Ihnen auf Anfrage die Informationen zum Datenschutz zugesendet werden.)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in